

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 128-2009

18.06.2009

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|---------------------------|------------|---|---|---|
| Ortschaftsrat Wolfen | 29.07.2009 | | | |
| Bau- und Vergabeausschuss | 05.08.2009 | | | |
| Stadtrat | 13.08.2009 | | | |

Beschlussgegenstand:

Abwägung B-Plan Nr. 02/93 "Gewerbe- und Mischgebiet südlich der Reudener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die nach § 4 Baugesetzbuch durchgeführt wurde, mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis, unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung Wolfen hat in ihrer Sitzung am 24.11.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/93 "Gewerbegebiet Reudener Straße" beschlossen. Das Verfahren ruhte seit August 1996 aus den verschiedensten Gründen. Am 13.06.2007 wurde dessen Aufhebung beschlossen.

Die Neuaufstellung des o.g. Bebauungsplanes wurde u.a. aus folgenden Gründen notwendig:

- im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes lag keine städtebauliche Ordnung vor (Gemengelage bzw. Außenbereich),
- die Erschließung war teilweise bereits vorhanden,
- die Nachfrage nach Wohnnutzung im Bereich ist gestiegen.

Im Bebauungsplanverfahren wurden die Teilflächen als Mischgebiets- und Grünflächen festgesetzt. Die derzeit vorhandenen gewerblichen Nutzungen wurden gesichert.

Im GINSEK ist die Fläche als nachrangiges Gewerbegebiet gekennzeichnet.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert, da die Fläche noch als gewerbliche Fläche ausgewiesen ist.

Es wird ein qualifiziertes Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand am 21.04.2008 statt. Die frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligungen wurden mit Schreiben vom 24.04.2008 und 05.12.2008 durchgeführt.

Der Entwurfsbeschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 04.03.2009 gefasst.

Die öffentliche Auslegung fand vom 31.03.2009 bis 04.05.2009 statt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Zum weiteren Verfahrensablauf ist es erforderlich, die Abwägung zu beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch
Baunutzungsverordnung
Gemeindeordnung

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Beschluss-Nr. 238/2007 vom 13.06.2007 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des B-Planes 02/93

Beschluss-Nr. 4-2008 vom 27.02.2008 Auf- bzw. Neuaufstellungsbeschluss des B-Planes 02/93

Beschluss-Nr. 10-2009 vom 04.03.2009 Entwurfsbeschluss des B-Planes

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zum
Beschlussantrag Nr. : 128-2009

Anlagen:
Abwägung